

Hauptausschuß

Protokoll

75. Sitzung (nicht öffentlich)

8. Dezember 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.10 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Grätz (SPD)

Stenograph: Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuß behandelt Termin- und Verfahrensfragen.

(Siehe dazu Diskussionsprotokoll, Seite 1)

1 Gesetz zur Änderung des Landespressegesetzes NW

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/7013

Vorlagen 11/2941, 11/3508

- Der Ausschuß nimmt den Gesetzentwurf, ergänzt um die der Vorlage 11/3508, Seite 3, zu entnehmende Formulierung hinsichtlich § 25 Abs. 1 Satz 2, einstimmig an.

(Kein Diskussionsprotokoll)

2 Landtag auf 201 Mandate beschränken - Wahlkreise gerechter einteilen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/5924

In Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Wahlkreisgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/5949

Und:

Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7739

Vorlagen 11/2451, 11/2470, 11/3315, 11/3331

Der Ausschuß diskutiert über die obengenannten Beratungsmaterialien und behandelt in einem ersten Beratungsdurchgang den Gesetzentwurf der Landesregierung.

(Diskussionsprotokoll Seite 3)

3 Entwurf einer Siebten Verordnung über die Zuordnung von Übertragungskapazitäten - 7. Frequenzverordnung

Vorlage 11/3476

Der Ausschuß nimmt die Verordnung einstimmig an.

(Diskussionsprotokoll Seite 17)

4 Weitere Verwendung des Ständehauses (alter Landtag) in Düsseldorf

Einem Bericht des Vorsitzenden über die Beratungen in der Arbeitsgruppe "Ständehaus" schließt sich eine kurze Ausschußdiskussion an.

(Diskussionsprotokoll Seite 17)

5 Jahreskonferenz der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 9. und 10. November 1994 am Nürburgring

Weil der Minister für besondere Aufgaben wegen der Vorbereitung des europäischen Gipfels in Essen an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann, vertagt der Ausschuß diesen Punkt auf seine Sitzung im Januar 1995, um ihn dann gemeinsam mit dem Antrag zur Medienkonzentration zu behandeln.

(Kein Diskussionsprotokoll)

* * *



Zu Tagesordnungspunkt 1 - Stichwort "Landespressegesetz" - siehe **Beschlußteil**,
Seite I.

2 Landtag auf 201 Mandate beschränken - Wahlkreise gerechter einteilen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/5924

In Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Wahlkreisgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/5949

Und:

Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7739

Vorlagen 11/2451, 11/2470, 11/3315, 11/3331

Vor Eintritt in die Beratungen bittet **Abgeordnete Hieronymi (CDU)** den Vorsitzenden darum zu klären, was von seiten der kommunalen Spitzenverbände getan worden sei, um die Städte und Kreise darauf aufmerksam zu machen, daß sie die Möglichkeit hätten, sich im Hinblick auf den Gesetzentwurf der Landesregierung dem Hauptausschuß gegenüber zu äußern.

Vorsitzender Grätz sagt dies zu, meint allerdings, es könne unterstellt werden, daß schon die jeweiligen Landtagsabgeordneten dafür gesorgt hätten, daß jeder betroffenen Stadt und jedem betroffenen Kreis der Gesetzentwurf vorliege.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) stellt fest, die vorliegenden Beratungsmaterialien behandelten unterschiedliche Fragen, von denen die im Antrag der CDU-Fraktion und im Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion aufgeworfenen Begehren, nur noch 101 Wahlkreise einzurichten, die weitestgehenden seien. Diesem Begehren schließe sich seine Fraktion an. Das Verhältnis zwischen Direktmandaten und Listenmandaten auf 1 : 1 festzusetzen halte er nach wie vor für das korrekteste Verfahren, weil es nicht dazu führe, daß am Wahlabend vom Computer des Landeswahlleiters festgelegt werde, wie viele Mitglieder der neue Landtag habe. Bei einem Verhältnis von 1 : 1 könne weitgehend davon ausgegangen werden, daß der Landtag über 201 Mitglieder verfüge.

Aus dem CDU-Antrag ergebe sich des weiteren der Wunsch, die Abweichungen der Bevölkerungszahlen der einzelnen Wahlkreise von $33 \frac{1}{3}$ auf 20 % zu vermindern. Auch diesem Begehren schließe sich seine Fraktion an. Eine Abweichung von einem Drittel sei seines Erachtens verfassungswidrig, weil sie dazu führe, daß ein Wahlkreis halb so groß sein könne wie ein anderer.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung schlage eine konkrete Wahlkreiseinteilung für die Landtagswahl im Jahre 2000 vor. Den Zeitpunkt halte er für wesentlich zu spät. Bei der Bundestagswahl habe man die Erfahrung machen müssen, daß einige Parteien beim Erwerb von Mandaten "gleicher" seien als andere, was mit der Größe der Wahlkreise insbesondere in den neuen Bundesländern zu tun habe. Es sei beispielsweise errechnet worden, daß von den GRÜNEN nur mit über 10 000 Wählerstimmen mehr ein Mandat zu erringen gewesen sei als von der SPD. Ähnlich seien die Verhältnisse in Nordrhein-Westfalen, und deshalb müsse schon in bezug auf die Landtagswahl im nächsten Jahr gehandelt werden.

Abgeordneter Büssow (SPD) signalisiert für seine Fraktion die Ablehnung des CDU-Antrags und des F.D.P.-Gesetzentwurfs und bittet darum, die Beratungen auf der Grundlage des Gesetzentwurfs der Landesregierung zu führen.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) erklärt, Anliegen ihrer Fraktion sei und bleibe es, die abenteuerlichen Verhältnisse, die es in Nordrhein-Westfalen aufgrund des geltenden Wahlkreisgesetzes gebe und aufgrund des vorliegenden Gesetzentwurfs der Landesregierung weiterhin geben würde, zu ändern, weil sie die Bürger des Landes ungleich behandelten. Sie wolle das an zwei Punkten belegen.

Mittlerweile habe der Landtag 239 Mitglieder; das seien 38 Mitglieder mehr, als er haben sollte. So etwas könne auf Dauer nicht hingenommen werden, weil eine solche Anzahl von Abgeordneten die tatsächlichen Wahlergebnisse verzerre, was wie-

derum an den Zuschnitten der Wahlkreise liege, wie sie bisher seien und wie sie im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgeschlagen würden. Sie bitte sich vor Augen zu führen, wie viele Wählerstimmen notwendig seien, um einen angestammten SPD-Wahlkreis von der SPD zu gewinnen und um einen angestammten CDU-Wahlkreis von der CDU zu gewinnen. Der Unterschied liege zugunsten der SPD bei durchschnittlich 17 000 Stimmen. Deshalb sei eine andere Wahlkreiseinteilung notwendig.

Bisher seien die Unterschiede der Bevölkerungszahlen in den Wahlkreisen so eklatant, daß selbst der Innenminister eingesehen habe, daß das mit der Verfassung nicht mehr zu vereinbaren sei. Um die Form zu wahren, sei mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung der Prozentsatz der Abweichung auf 20 % vermindert worden. Allerdings müsse festgestellt werden, daß es sich bei den Wahlkreisen, die an die Obergrenze der möglichen Bevölkerungszahl heranreichten, fast ausschließlich um solche handele, die bisher von der CDU gewonnen worden seien, während die Wahlkreise, die den Durchschnitt maximal unterschritten, nahezu ausschließlich traditionelle SPD-Wahlkreise seien. Das habe zur Folge, daß die Verzerrungen, die mit der geltenden Wahlkreiseinteilung verbunden seien, fortgeschrieben würden.

Insbesondere bitte ihre Fraktion darum, aufgrund der Bevölkerungszahlen im Münsterland und im Rhein-Sieg-Kreis jeweils einen weiteren Wahlkreis vorzusehen.

Abgeordneter Büssow (SPD) gibt zu bedenken, daß nach dem nordrhein-westfälischen Wahlrecht keine Stimme verlorengelasse, auch wenn die Wahlkreise nicht völlig gleich geschnitten seien. Er selbst trete bekanntlich für das Mehrheitswahlrecht ein, weil er dies für das gerechteste halte und weil es stets für klare Verhältnisse und stabile Regierungen Sorge.

Nach dem derzeitigen Wahlrecht könne die paradoxe Situation auftreten, daß eine Partei zwar die Mehrheit der Wahlkreise gewinne, durch Ausgleichs- und Überhangmandate aber die andere Seite die parlamentarische Mehrheit innehabe.

Wenn man die SPD- und CDU-Wahlkreise miteinander vergleiche, komme man zu dem Ergebnis, daß der bevölkerungsreichste Wahlkreis Viersen II von der SPD gewonnen worden sei und daß bei den bevölkerungsreichsten Wahlkreisen insgesamt eine nahezu gleiche Verteilung zwischen SPD und CDU vorliege. Aber das sei nicht das vordringliche Thema, weil, wie gesagt, keine Wählerstimme verlorengelasse. Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung werde versucht, das Problem der Überhang- und Ausgleichsmandate zu verringern. Es sei wohl nicht möglich,

die Wahlkreise völlig gleich zu schneiden, wohl aber müsse darauf geachtet werden, daß man sich in den verfassungsrechtlich gebotenen Toleranzgrenzen bewege.

Anders seien die Fragen grundsätzlicher Natur zu beurteilen, beispielsweise eine Operation mit Zweitstimmen oder die Herstellung eines gleichen Verhältnisses zwischen Wahlkreis- und Listenabgeordneten. Seine Fraktion habe schon im Plenum darauf hingewiesen, daß sie es in einer Zeit, in der die Direktwahl der Oberbürgermeister vorgesehen sei, für unangemessen halte, der Liste eine stärkere Gewichtung zuzuerkennen und damit stärker das relative Wahlrecht zu betonen. Es sei ein besonderes Zeichen dieses Landes, daß in den Landtag drei Viertel direkt gewählte Abgeordnete einzögen. Dieses Wahlrecht habe Nordrhein-Westfalen geprägt. Die meisten Abgeordneten könnten dadurch selbstbewußter agieren, brauchten sich nicht darum zu kümmern, ob sie auf eine Liste gesetzt würden. Das schaffe eine ganz andere Spezies von Politikern. In Baden-Württemberg beispielsweise, wo kein einziger SPD-Abgeordneter direkt gewählt sei, sei zu erkennen, daß sich seine Parteifreunde dort nach ganz anderen Kriterien richten müßten als in Nordrhein-Westfalen, wo weit über 100 SPD-Politiker direkt in den Landtag gewählt worden seien. Und das sei, wie er vermute, bei der CDU nicht anders. Die nordrhein-westfälische Politik gelte bundesweit als besonders bodenverhaftet, und das sei nicht zuletzt das Ergebnis des Wahlrechts.

Eine Reduzierung der Zahl der Abgeordneten, von der von seiten der Opposition auch immer wieder die Rede sei, halte er demokratietheoretisch für absurd. Auf einen Abgeordneten kämen in Nordrhein-Westfalen 74 000 Einwohner, in den anderen westdeutschen Flächenländern kämen 55 000 Einwohner auf einen Abgeordneten, im Durchschnitt aller Länder 39 000. Von daher könne man sicherlich nicht argumentieren, es gebe im nordrhein-westfälischen Landtag zu viele Abgeordnete.

Er bedauere, daß sich die CDU als große Partei, die Direktwahlkreise hole, auf diesen Weg begeben, weil die Anliegen, die sie vertrete, eher kleineren Parteien zugute kämen. Kleine Parteien seien natürlich daran interessiert, daß es Zweitstimmen gebe. Wäre dies auf Bundesebene nicht der Fall, wäre die F.D.P. beispielsweise mit Sicherheit nicht in den Bundestag gewählt worden.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) argumentiert, Nordrhein-Westfalen werde mit dem Verhältnis Einwohner zu Abgeordnetem stets sehr hoch liegen, weil das Land eine so hohe Bevölkerungszahl habe. Das sei ein Gesetz der Mathematik. Dennoch müsse sich die SPD-Fraktion fragen lassen, ob sie 239 Abgeordnete für normal halte. Sollte dies der Fall sein, sollte sie den Antrag stellen, den Landtag entsprechend zu vergrößern. Wenn sie aber der Meinung sei, daß 201 Abgeordnete normal seien, müsse sie dafür die Voraussetzungen schaffen. Ihre Fraktion halte eine

Überschreitung der Normalzahl um 38 Mandate für nicht hinnehmbar. Diese erhöhte Zahl habe etwas mit der völlig ungleichgewichtigen Schneidung der Wahlkreise zu tun, die sich zugunsten der SPD auswirke. Der Vorschlag der CDU, das bestehende Mißverhältnis zu korrigieren, liege vor. Weil die SPD-Fraktion aber schon angekündigt habe, daß sie diesen Vorschlag ablehne, müsse man versuchen, über den Zuschnitt der Wahlkreise eine Änderung herbeizuführen, um zu verhindern, daß die SPD in besonderem Maße von der Über- und Unterschreitung der durchschnittlichen Zahl der Bevölkerung in den Wahlkreisen profitiere. Sie bitte den Innenminister um eine Übersicht, aus der hervorgehe, welche Wahlergebnisse bei der Landtagswahl 1990 in den 25 die Durchschnittszahl am stärksten überschreitenden Wahlkreisen und in den 25 die Durchschnittszahl am stärksten unterschreitenden Wahlkreisen erzielt worden seien.

Abgeordneter Kern (SPD) legt dar, es habe sich bewährt, daß die Wahlkreise für die Landtagswahl überwiegend kreisdeckend seien. - Die Gedankengänge, die Frau Hieronymi im Hinblick auf die Auswirkungen der Zuschneidung der Wahlkreise vorgetragen habe, seien unlogisch, weil, wie Herr Büssow schon ausgeführt habe, aufgrund des Verhältniswahlrechts keine Stimme verlorengelasse. Die Größe der Fraktionen im Landtag entspreche, sehe man von der 5-%-Klausel einmal ab, exakt der Stimmenzahl, die sie in der Wahl erhalten hätten. Selbst wenn es zuträfe, daß traditionelle CDU-Wahlkreise bevölkerungsreicher seien als traditionelle SPD-Wahlkreise, hätte das auf die Anzahl der Mandate für die CDU keine Auswirkungen, weil die Überhangmandate ausgeglichen würden. Der einzige Vorteil, den ein Wahlkreisabgeordneter habe, sei der, daß er seinen Wahlkreis auch betreue.

Abgeordneter Hellwig (SPD) stellt fest, die Vorteile des nordrhein-westfälischen Wahlrechts lägen eindeutig darin, daß es besonders basisnah sei. Das komme dadurch zum Ausdruck, daß drei Viertel der Landtagsmitglieder direkt gewählt seien, aber auch darin, daß die Wahlkreise weitgehend mit politischen Grenzen identisch seien. Im übrigen habe er bei der Argumentation von Frau Hieronymi den Eindruck gewonnen, daß sie das Wählervotum nicht sehr ernst nehme, weil sie das Land in SPD- und in CDU-Wahlkreise einteile; das halte er für ein wenig vermessenes.

Ministerialdirigent Engel (Innenministerium) führt aus, sowohl der CDU-Antrag als auch der F.D.P.-Gesetzentwurf zielten darauf ab, schon in bezug auf die Landtagswahl 1995 Änderungen vorzusehen. Er wolle daran erinnern, daß hinsichtlich der Wahlkreiseinteilung schon im Jahre 1993 geringfügige Änderungen im Erftkreis und in Bonn vorgenommen worden seien. Nach dem Landeswahlgesetz begannen

die Aufstellungsverfahren 15 Monate vor der Landtagswahl, und die Landtagswahl finde im Mai 1995 statt.

Die F.D.P. begehre mit ihrem Gesetzentwurf die Verteilung der Wahlkreise auf die fünf Regierungsbezirke. Das sei sicherlich hilfreich, allerdings kämen die eigentlichen Schwierigkeiten erst dann, und das nenne man eine "lex imperfecta".

Der Antrag der CDU-Fraktion stimme insoweit mit dem der Landesregierung überein, als er von einer 20-%-Grenze ausgehe. Der Unterschied liege bei dem Begehren, lediglich 101 Wahlkreise vorzusehen. Die Grundsatzdebatte darüber habe stattgefunden.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung verfolge das Ziel, auf Dauer von Kleinständerungen von Landtagswahl zu Landtagswahl absehen zu können. Weil die Schwierigkeiten bekannt seien, die entstünden, wenn der Landtag, der vor der entsprechenden Wahl bestehe, große Änderungen vornehmen solle, habe die Landesregierung gemeint, es sei sinnvoll, heute bereits für das Jahr 2000 tätig zu werden. Die Landesregierung beabsichtige, möglichst schonend mit den Wahlkreisen umzugehen. Dennoch habe die Vorgabe der 20-%-Grenze dazu geführt, daß 79 Wahlkreise geändert würden.

Die von Frau Hieronymi erwünschte Liste liege bereits vor und könne dem Ausschuß übergeben werden. Aus ihr gehe hervor, daß Wahlkreise mit besonders starken Plus- und Minusabweichungen von beiden großen Parteien errungen würden. Daß sie mehr von der SPD gewonnen worden seien, liege einfach am Wahlergebnis.

Trotz 79 geänderter Wahlkreise gebe es lediglich drei Grobverschiebungen. In Düsseldorf und in Wuppertal/Solingen sei je ein Wahlkreis weggenommen worden; diese gingen zum einen nach Euskirchen und zum anderen in den Erftkreis. Außerdem gebe es eine Verschiebung zwischen Herne/Bochum mit zu geringer Bevölkerungszahl und dem Kreis Unna mit bei weitem zu hoher Bevölkerungszahl.

Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.) äußert, wenn er Herrn Engel richtig verstanden habe, sehe dieser in bezug auf die von CDU und F.D.P. vorgelegten Beratungsmaterialien lediglich Zeitprobleme. Daraus folgere er, Rohde, daß der Vertreter der Landesregierung die von CDU und F.D.P. begehrten Wege als richtig empfinde, wenn sie für das Jahr 2000 anvisiert würden.

MD Engel (IM) meint, wenn er so verstanden worden sei, müsse er sich mißverständlich ausgedrückt haben. Mit der Zahl von 151 Wahlkreisen - im Gegensatz zu 101 Wahlkreisen, wie sie von CDU und F.D.P. beantragt würden - sei nach Meinung der Landesregierung eine besondere Bürgernähe verbunden. Zeitgründe habe er lediglich insoweit geltend gemacht, als es dem Herrn des Verfahrens, nämlich dem Gesetzgeber, möglicherweise leichter falle, heute eine größere Veränderung des Zuschnitts der Wahlkreise zu beschließen, als dies kurz vor dem Jahr 2000 der Fall wäre. Außerdem biete der Gesetzentwurf der Landesregierung eine gewisse Kontinuität. Sollte der Regierungsentwurf angenommen werden, würden sich über Jahre Kleinständerungen, wie sie bisher immer wieder einmal vorgenommen worden seien, erübrigen. Die einzige Übereinstimmung zwischen dem Gesetzentwurf der Landesregierung und dem Antrag der CDU-Fraktion liege bei der 20%igen Abweichung; dies aber sei wohl allgemein unstrittig.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) hebt auf das von Herrn Engel gebrachte Stichwort des schonenden Umgangs ab und möchte wissen, bei wie vielen der von der Landesregierung vorgeschlagenen Änderungen Kreisgrenzen überschritten würden. Dem Gesetzentwurf lägen die Einwohnerzahlen vom 31. Dezember 1993 zugrunde. Dies veranlasse sie zu der Frage, ob die Landesregierung geprüft habe, ob die neue Wahlkreiseinteilung die mit ihr verbundenen Voraussetzungen auch noch im Jahre 2000 erfülle.

MD Engel (IM) sagt die Erstellung einer Vorlage zu, aus der sich ergibt, bei wie vielen der vorgenommenen Änderungen Kreisgrenzen überschritten werden.

Prognostische Überlegungen im Hinblick auf das Jahr 2000 seien in die Veränderungen, soweit das möglich sei, einbezogen worden. Man wisse schon heute, daß die Rheinschiene zwischen Bonn und Duisburg bevölkerungsstark bleiben werde. Das Ausbluten des Ballungskerns Ruhrgebiet retardiere momentan. Gleichwohl sei erkennbar, daß der Trend in die Randgemeinden des Ruhrgebiets anhalte.

In der Tat bewegten sich die neu zugeschnittenen Wahlkreise oft sehr nahe an der Grenze von 20 %. Das gelte beispielsweise für Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis. Daran aber könne man nichts ändern, wenn man nicht das gesamte System umwerfen wolle. Würde man auf das Begehren von CDU und F.D.P. eingehen und 101 Wahlkreise bilden, bliebe kein Wahlkreis unverändert.

Bezüglich des Jahres 2000 könne gesagt werden, daß man für bis dahin eintretende Änderungen noch ein gutes verfassungsrechtliches Polster habe; denn nach der bisherigen Rechtsprechung betrage die Grenze 33 1/3 %.

Vorsitzender Grätz meint in bezug auf die 20-%-Grenze allgemeinen Konsens feststellen zu können, wobei berücksichtigt werden müsse, daß jedes Absenken der Marge von $33 \frac{1}{3} \%$ eine Zunahme der Grenzüberschreitungen zur Folge haben müsse, die wiederum Erschwernisse für die Parteien mit sich brächten. Das aber müsse man im Sinne der Verfassungsfestigkeit akzeptieren.

Abgeordneter Kern (SPD) bittet Herrn Engel zu bestätigen, daß unabhängig von der Wahlkreiseinteilung wegen der Ausgleichsmandate nicht eine Stimme verlorengehe und die Zahl der Abgeordneten, die eine Partei im Landtag stelle, allein von der Stimmenzahl bestimmt werde, so daß die These von Frau Hieronymi nicht zutrefe. - **MD Engel (IM)** bestätigt dies.

Vorsitzender Grätz stellt fest, die These von Frau Hieronymi würde stimmen, wenn es nach dem Landeswahlgesetz keine Ausgleichsmandate gäbe, wie es auf Bundesebene der Fall sei.

MD Engel (IM) erläutert, in der Tat liege der Unterschied zwischen Bund und Land bei den Ausgleichsmandaten, die allerdings nach herrschender Meinung der Fachleute verfassungsrechtlich nicht zwingend geboten seien.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) entgegnet, richtig sei, daß Überhangmandate durch Ausgleichsmandate ausgeglichen würden. Entscheidend aber sei, wie viele Stimmen mancher direkt gewählter Abgeordneter benötige, um in den Landtag einzuziehen, und wie viele Stimmen notwendig seien, um über die Liste in den Landtag zu kommen.

Abgeordneter Büssow (SPD) erwidert, das hänge auch davon ab, wie viele Parteien kandidierten, wie der Parteienmarkt aussehe, und selbst davon, ob am Wahltag Sonnenschein oder Regen sei.

Für interessant halte er die Auskunft von Herrn Engel, daß Ausgleichsmandate verfassungsrechtlich nicht geboten seien. Seine Partei habe sich stets gegen Ausgleichsmandate ausgesprochen. Und wenn es das Ziel sei, daß die Mitgliederzahl des Landtags nicht zu sehr anwachse, sollte man darüber nachdenken, auf Ausgleichsmandate zu verzichten.

Hauptausschuß
75. Sitzung

08.12.1994
sr-sto

Abgeordnete Hieronymi (CDU) stellt klar, ihrer Fraktion gehe es nicht um Überhang- oder Ausgleichsmandate, sondern darum, daß der Wahlkreiszuschnitt zugunsten der SPD einen besonders großen Umfang an Überhang- und Ausgleichsmandaten zur Folge habe.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) bezeichnet es als einen Treppenwitz der Geschichte, wenn man, wovon er ausgehe, auf Bundesebene Ausgleichsmandate einführe und sie auf Landesebene abschaffe. Bei der Diskussion, die sich daraus ergeben würde, wünsche er der SPD viel Vergnügen. Ein Ausgleichsmandat entstehe immer erst als Folge eines Überhangmandats. Eine Garantie, daß es bei 151 Wahlkreisen und 50 Listenplätzen keine Überhangmandate gebe, könne - gleichgültig, wie die Wahlkreise geschnitten seien - nicht gegeben werden. Und wenn es zu einem Überhangmandat komme, sei es nur gerecht, dies auch auszugleichen.

Der Ausschuß tritt sodann auf der Grundlage der Übersicht auf Seite 28 ff. der Drucksache 11/7739 in die Einzelberatung ein.

Zu den acht Kölner Wahlkreisen 15 bis 22 merkt **Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE)** an, hier müßten Abweichungen zwischen plus 18,9 und minus 14,9 % festgestellt werden. Er frage sich, ob über eine Großstadt gesehen nicht eine gleichmäßigere Verteilung erreicht werden könne.

MD Engel (IM) weist darauf hin, daß auch Stadtbezirke kommunalverfassungsrechtlich festgeschrieben und deren Grenzen grundsätzlich zu beachten seien. In Köln ergäben sich die Abweichungen daraus, daß man grundsätzlich an den Stadtbezirksgrenzen festgehalten habe. Das gelte aber auch für die meisten anderen kreisfreien Städte.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) stellt fest, für Bielefeld werde eine Änderung vorgeschlagen, nach der aus einem Stadtbezirk ein Stimmbezirk herausgenommen und einem anderen Stadtbezirk zugefügt werde, was durchaus sinnvoll sei. Er frage sich, aus welchen Gründen so etwas nicht auch in Köln gemacht werden könne. Er bitte das zu prüfen.

Abgeordneter Burger (SPD) führt aus, in Köln lege man Wert darauf, daß die Wahlkreisgrenzen mit den Stadtbezirksgrenzen identisch seien. Dafür nehme man auch größere Differenzen in Kauf.

Vorsitzender Grätz bemerkt, wenn man zu grenzüberschneidenden Lösungen komme, müsse auf jeden Fall die Siedlungsverflechtung eine Rolle spielen.

Abgeordneter Kern (SPD) stellt fest, der **Wahlkreis 28** - Oberbergischer Kreis III - verliere an den **Wahlkreis 25** - Rheinisch-Bergischer Kreis III/Oberbergischer Kreis I - die Gemeinde Lindlar. Er bitte zu überlegen, ob diese nicht im Wahlkreis 28 verbleiben könne.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) hielte es für sinnvoll, Odenthal nicht dem **Wahlkreis 23** - Leverkusen I/Rheinisch-Bergischer Kreis I -, sondern dem **Wahlkreis 24** - Leverkusen II/Rheinisch-Bergischer Kreis II - zuzuschlagen.

Abgeordneter Büssow (SPD) meint auch, in bezug auf die beiden von Frau Hieronymi angeführten Wahlkreise müßten kreisverträgliche Lösungen gefunden werden.

MD Engel (IM) erläutert, die Änderungen gingen in erster Linie davon aus, daß man vernünftige regionale Lösungen habe finden wollen. Dann sei einer der oberbergischen Wahlkreise mit fast 25 % zu groß gewesen. Weil man Lindlar nicht habe zerschneiden wollen, habe man eine Verschiebung in den Rheinisch-Bergischen Kreis vorgenommen - damit würden in der Tat Kreisgrenzen überschritten -, und daraus ergäben sich die Änderungen in bezug auf Odenthal usw. Hier könnte sicherlich eine andere Lösung gefunden werden. Die in dem Regierungsentwurf aufgezeigte Aufteilung sei sicherlich nicht der Weisheit letzter Schluß, obwohl man sich viel Mühe gegeben habe.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) äußert, die den Rhein-Sieg-Kreis betreffenden **Wahlkreise 29 bis 32** lägen durchweg erheblich über dem Durchschnitt; drei davon bewegten sich jetzt schon an der Grenze von plus 20 % und könnten diese im Jahre 2000 möglicherweise überschritten haben. Hier ergebe sich die Frage, ob nicht ein fünfter Wahlkreis geschnitten oder ob nicht Bonn I von Rhein-Sieg II getrennt werden sollte, um den so gewonnenen Spielraum auf die Rhein-Sieg-Wahlkreise aufzuteilen.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) gibt zu bedenken, daß die von Herrn Dr. Vesper angeführten vier Rhein-Sieg-Wahlkreise und die zwei Bonner Wahlkreise 33 und 34 zusammengenommen um etwa 105 % über dem Durchschnitt lägen. Dadurch ergebe sich ihres Erachtens die Notwendigkeit, hier einen weiteren Wahlkreis zu schneiden. Die CDU sei vor Ort im Gespräch, um nach besseren Lösungen als die hier vorgeschlagene zu suchen, sei dabei aber noch nicht zu einem Ergebnis gekommen.

Abgeordneter Büssow (SPD) räumt ein, daß es gewisse Schwierigkeiten hinsichtlich dieser sechs Wahlkreise gebe, meint aber, hier müsse man die Zukunft im Blick haben und könne sich auf den Standpunkt stellen, es sollte abgewartet werden, wie sich dieser Raum in den nächsten fünf bis zehn Jahren entwickle, ob die Bevölkerungszahl nicht doch durch den Umzug von Parlament und Teilen der Regierung von Bonn nach Berlin abnehme und sich dadurch die Überhänge bei den Wahlkreisen abmilderten. Er sei gern bereit, über diese Wahlkreise in interfraktionale Gespräche einzutreten.

MD Engel (IM) gibt zu, daß die Wahlkreiseinteilung in diesem Raum unglücklich sei. Auslöser aller Überlegungen in diesem Gebiet sei die Größe Bonns; in dieser Hinsicht seien immer wieder kleinere Lösungen vorgenommen worden. Die Schwierigkeit sei, daß alle umliegenden Wahlkreise zu groß seien.

Vorsitzender Grätz meint, hier könnte von der Bevölkerungszahl her sicher ein weiterer Wahlkreis geschnitten werden, allerdings sei die Frage, woher man ihn nehmen solle. Er müßte aus einem anderen Regierungsbezirk kommen, und er erinnere daran, daß der Regierungsbezirk Düsseldorf schon zwei Wahlkreise abgeben müsse.

Abgeordneter Büssow (SPD) kündigt an, daß es Überlegungen in seiner Fraktion gebe, bei den Wahlkreisen 38 und 39 - Wuppertal IV/Solingen I und Solingen II - in bezug auf die innerstädtische Situation in Solingen etwas zu ändern. Aufmerksam machen wolle er auch auf Probleme hinsichtlich Mettmann. Auch hier könne es sein, daß seine Fraktion vom Regierungsentwurf abweichende Vorschläge mache, von denen Mülheim, Essen und Ratingen betroffen sein könnten.

In bezug auf das zuletzt aufgegriffene Gebiet macht **MD Engel (IM)** darauf aufmerksam, daß man hier schon aufgrund von Vorstößen aus dem Parlament, daß die

bergischen Wahlkreise unter sich bleiben wollten, zu Veränderungen des ursprünglichen Entwurfs gekommen sei.

Vorsitzender Grätz merkt an, daß man in bezug auf Solingen Hinweise darauf habe, daß der eigentliche Solinger Wahlkreis 39 das Stadtzentrum umfassen sollte; das sei ein vernünftiges Argument, dem man nachgehen müsse.

Abgeordneter Büssow (SPD) erinnert daran, daß es bezüglich Mönchengladbach einen innerstädtischen Änderungswunsch gebe, dem seine Fraktion wahrscheinlich Rechnung tragen werde.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) erkundigt sich, weswegen es bei den **Wahlkreisen 62 und 63 - Kleve I und Kleve II -** zu Änderungen gekommen sei.

MD Engel (IM) stellt fest, die Wahlkreise Kleve und Viersen seien mit Abstand zu groß gewesen. Zunächst sei deshalb vorgeschlagen worden, hier einen weiteren Wahlkreis einzurichten. Dann hätten das Innenministerium Stimmen aus diesem Bereich erreicht, daß innerhalb der Kreise Kleve und Viersen keine Trennungen vorgenommen werden sollten. Deshalb sei man zu der vorliegenden Lösung gekommen, bei der die Wahlkreis sehr nahe an plus 20 % herankämen und Goch und Tönisvorst durchschnitten werden müßten. Vielleicht seien aber von seiten des Parlaments noch bessere Lösungen zu finden.

Im Zusammenhang mit den Wahlkreisen im westfälischen Landesteil verweist **Abgeordnete Hieronymi (CDU)** auf die Stellungnahmen der Kreise Borken und Coesfeld und bittet um eine Äußerung der Landesregierung dazu.

MD Engel (IM) berichtet, nach der geltenden Wahlkreiseinteilung verfüge der Kreis Borken über drei eigene, allerdings defizitäre Wahlkreise, während die Steinfurter Wahlkreise zu groß seien. Zunächst sei man froh gewesen, daß es möglich gewesen sei, bei den sechs Recklinghäuser Wahlkreisen eine in sich geschlossene Einheit zu finden. Im Norden habe man dann den Teil von Coesfeld, der bei den Steinfurter Wahlkreisen gewesen sei, herausnehmen müssen, um für vernünftige Größen der Steinfurter Wahlkreise zu sorgen. Schließlich habe man eine Verbindung zu Borken gesucht und einen Teil der Stadt Coesfeld Borken zugeordnet. Dafür wiederum sei Auslöser gewesen, daß die drei Borkener Wahlkreise defizitär seien.

Auf die Frage der **Abgeordneten Hieronymi (CDU)**, wie die Landesregierung zu den von den betroffenen Kommunen gemachten Vorschlägen stehe, antwortet **MD Engel (IM)**, dazu wolle er eine allgemeine Anmerkung machen: Hier gehe es um eine Entscheidung eines Landesverfassungsorgans und nicht um kommunale Selbstverwaltung. Die Äußerungen der Oberkreisdirektoren Borken und Coesfeld seien dadurch geprägt, daß sie jeweils auf ihre Sprengel achteten. Was in den Nachbarschaften geschehe, interessiere sie nicht. Auch die Ministerin aus Coesfeld äußere sich nur zu ihrem Coesfelder Wahlkreis. Das Innenministerium dagegen habe stets auf das Ganze zu achten.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) kündigt an, ihre Fraktion werde versuchen, eine unter den drei Kreisen einvernehmliche bessere Lösung zu finden. Sie wäre dankbar, wenn sich die SPD-Fraktion entsprechenden Überlegungen nicht verschließen würde. Die beste Lösung wäre sicherlich die Schaffung eines weiteren Wahlkreises; allerdings sei davon auszugehen, daß sich die SPD-Fraktion einer solchen Forderung nicht anschließe.

Probleme gebe es auch hinsichtlich des **Wahlkreises 115 - Lippe III/Höxter I -**. Sie bitte den Regierungsvertreter um eine Stellungnahme, weswegen er diese Umschneidung für zwingend halte.

MD Engel (IM) erläutert, der alte Wahlkreis 116 - Kreis Höxter - sei zu groß. Deshalb habe man die Gemeinde Steinheim in den Lipper Wahlkreis verschoben und eine weitere Verschiebung in bezug auf die Gemeinde Lügde vorgenommen. Das alles seien Änderungen, um das Ziel von plus/minus 20 % zu erreichen.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) hält es für notwendig, hier kreisgrenzenschonendere Lösungen zu finden.

Abgeordneter Büssow (SPD) meint, das schwierigste Problem des gesamten Gesetzentwurfs stelle die Beziehung zwischen Bochum und Herne bezüglich des **Wahlkreises 127 - Bochum IV/Herne I -** dar. Die gefundene Einteilung werde von den Betroffenen als sehr ungerecht empfunden. Wenn man hier eine andere Lösung anstrebe, greife dies aber in den gesamten Raum Dortmund, Recklinghausen und Bochum ein. Seine Fraktion befinde sich in dieser Hinsicht noch in Beratungen. Es könnte sein, daß es zu Veränderungen komme.

Auch von seiten der CDU-Fraktion werde die gefundene Lösung als ungerecht empfunden, stellt **Abgeordnete Hieronymi (CDU)** fest.

MD Engel (IM) berichtet, Bochum könnte mit rund 400 000 Einwohnern durchaus vier Wahlkreise zugestanden werden. In bezug auf Herne gebe es derzeit Abweichungen von weit über minus 20 %, und es ergebe sich die Notwendigkeit, hier einen Wahlkreis herauszuschneiden, um Unna, wo zur Zeit Überhänge von 27 und 28 % bestünden, bedienen zu können. Bei Wattenscheid sei es möglich gewesen, es ungeteilt zu lassen, nicht aber bei Wanne-Eickel, was auf Widerstand bei Herne gestoßen sei. Eine Überschreitung von Regierungsbezirksgrenzen gebe es auch hier wie bei allen anderen Vorschlägen, die man gemacht habe, nicht. Bei der gegenwärtigen Lösung fühlten sich die Herner benachteiligt, bei einer Alternativlösung wären es die Bochumer, weil dann die Notwendigkeit der Zerschneidung von Wattenscheid bestünde. Ob dieser Konflikt gelöst werden könne, wisse er nicht.

Abgeordneter Hellwig (SPD) äußert, bei allem müsse beachtet werden, daß nach einer langen interfraktionellen Debatte vor 20 Jahren das Ansinnen der Landesregierung, Bochum, Wattenscheid, Herne und Wanne-Eickel zu einer Kommune zusammenzuschließen, abgelehnt worden sei, weil Herne und Wanne-Eickel die einzigen gewesen seien, die sich durch eine freiwillige Vereinbarung zusammenschlossen und damit die Voraussetzungen für die kommunale Neugliederung geschaffen hätten. Politisch fühlten sich die Herner bei den Städten Recklinghausen, Gelsenkirchen und Castrop-Rauxel besser aufgehoben.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) fragt, aus welchen Gründen Verschiebungen zwischen dem Hochsauerlandkreis und Soest vorgenommen worden seien.

MD Engel (IM) antwortet, Auslöser sei der bisher zu große Wahlkreis 141 - Soest II - mit plus 25,5 %. Um dies auszugleichen, habe man die Stadt Rüthen herausgenommen, zumal man bei Rüthen eine deutliche Hinwendung zum Hochsauerland festzustellen glaube.

Hierfür kündigt **Abgeordnete Hieronymi (CDU)** einen Alternativvorschlag an.